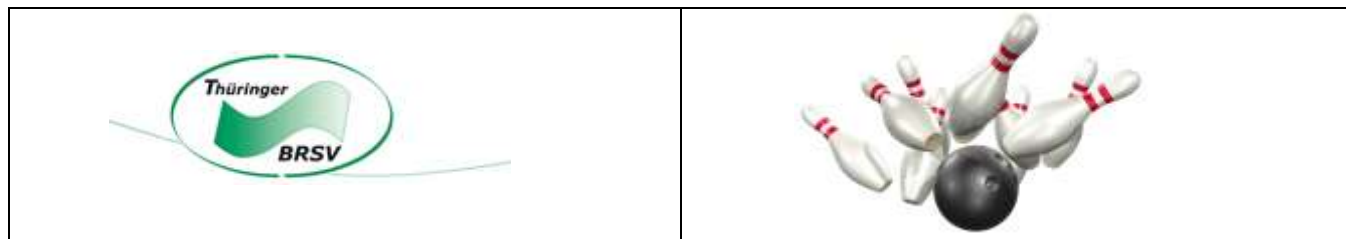


AUSSCHREIBUNG

4.TBRSV-POKAL BOWLING

2018

Termine:	24. März 2018
Veranstalter:	TBRSV e.V.
Ausrichter:	TBRSV.e.V.
Austragungsstätte:	Landes-Behinderten-Sportzentrum Elxleben
Art des Wettkampfes:	Mannschafts-und Einzelwettbewerb
Spielplan:	10:00 Uhr, Ein Start- und Zeitplan geht allen Vereinen bzw. Teilnehmern nach Ablauf der Meldefrist und Erstellung des Startplanes umgehend zu.
Teilnehmer:	Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Abteilungen, Gemeinschaften und Vereinen, die dem TBRSV e.V. Thüringen angeschlossen sind. Im Einzelwettbewerb werden Damen und Herren getrennt gewertet. Bitte deshalb auch mitteilen, wer von den Teilnehmern im Einzel startet
Meldetermin:	12. März 2018 an TBRSV e.V. per Post, E-mail oder Fax. August-Röbling-Str,11 .99091 Erfurt Tel/Fax : 03613453802 E-mail: tbrsv@t-online.de Die Meldungen müssen auf dem Meldeformular erfolgen und enthalten: Name, Vorname, Vereinszugehörigkeit, Beschreibung der Behinderung.
Regeln:	DBS Spielregeln für Bowling
Handycapsystem	DBS-Handycapsystem für Nationalspiele (3 Handicappunkten) Es dürfen pro Mannschaft „1 (ein) nicht behinderte/r Sportler/in“ eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler/innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler/innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte!
Mannschaftswertung:	Die gespielten Ergebnisse gehen in das Wettkampfprotokoll.



	Hinweise für Bowling :	Wettkampf Punkte:
A)	Nicht behinderte Sportler	0
B)	Jeder behinderte Sportler erhält einen Wettkampfpunkt (Voraussetzung ist ein gültiger Sportgesundheitspass).	1
C)	Die Sportler, die ihre Finger nicht in die 3 Balllöcher bringen (ausnahmslos müssen hiervon alle 3 Finger betroffen sein) oder eine wesentliche Beeinträchtigung an der/m Wurf-Hand/ Arm nachweisen können, erhalten einen Zusatzpunkt.	+1
D)	Sportler, die eine wesentliche Beeinträchtigung an den Beinen nachweisen, erhalten einen Zusatzpunkt.	+1
E)	Sportler, die eine wesentliche „neurologische Störung“, „geistige Behinderung“ oder „sonstige Einschränkung“ nachweisen können, die die Spielfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, erhalten einen Zusatzpunkt.	+1
F)	Sehgeschädigte und blinde Sportler erhalten zwei zusätzliche Wettkampfpunkte. Sie dürfen mit Bande spielen. Sie müssen vor Betreten der Bahn Eye-Pads (Mulltupfer mit hautfreundlichem Pflaster) und eine eng anliegende, lichtundurchlässige Brille (z.B. Torballbrille) tragen.*	+2
G)	Sportler, die mit Rollstuhl und mit Hilfsmittel (Rampe) bowlen, erhalten vier Wettkampfpunkte. Die Hinzurechnung weiterer Punkte nach C) bis F) ist nicht möglich.	+4

Die Beeinträchtigung durch die Behinderung ist grundsätzlich auf die Sportart „Bowling“ abzustimmen (sportspezifische Klassifizierung erforderlich). Bei Vorliegen mehrerer Beeinträchtigungen nach den Punkten „B“ bis „F“ können die Wettkampfpunkte zusammengezählt werden, nicht aber bei mehreren Beeinträchtigungen innerhalb eines Buchstabens.

Die höchstmögliche Punktzahl, die ein Sportler erreichen kann, wird auf „4 Wettkampfpunkte“ begrenzt.

Beim Bowling werden pro Wettkampfpunkt 5 Pins zum Ergebnis gutgeschrieben.

Die höchstmöglichen Pins, die gutgeschrieben werden können, sind auf 20 Pins je Durchgang begrenzt.

*) Mündliche Orientierungshilfen durch den Betreuer dürfen nur leise gegeben werden. Berichtigungen der Startstellung durch körperliche Berührungen sind nach der Einnahme der Wurfstellung nicht mehr erlaubt.

Orientierungshilfen können an der Aufsatzbohle angebracht werden. Markierungen (Klebeband) an oder auf der Aufsatzbohle (auch in der Mitte am Ende der Aufsatzbohle) sind erlaubt. Alle Hilfsmittel dürfen den Lauf des Balles jedoch nicht beeinflussen und müssen beim Bahnwechsel ohne Beschädigung der Anlage wieder entfernt werden.

Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die AntiDoping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln führen streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Ausrüstung:	Jeder Werfer, mit Ausnahme der an den Rollstuhl gefesselt, tragen sollte spezielle Bowling-Schuhe. Loose, unbeschränkte Kleidung wird empfohlen
Haftung:	Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Sport und Wegeunfälle
Mannschaftswertung:	Die Mannschaftswertung erfolgt aus der Summe der Ergebnisse,
Kosten:	Die Kosten der An-und Abreise und Verpflegung der Teilnehmer / innen übernimmt der TBRSV nicht.
Siegerehrung:	Pokal, Medaillen und Urkunde

Mit sportlichen Grüßen

Josef Jaglowski
Sportkoordinator

